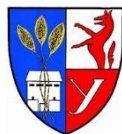


BÖHEIMKIRCHEN



KASTEN



KIRCHSTETTEN



MICHELBACH



PYHRA



STÖSSING



Ansuchen um Schulgeld-Ermäßigung für das Schuljahr 2025/2026

Für Musikschüler und Musikschülerinnen mit Hauptwohnsitz in einer der Verbandsgemeinden besteht die Möglichkeit, schriftlich um Ermäßigung des Schulgeldes anzusuchen. Ein Anspruch muss durch einen entsprechenden Beleg oder mittels Vorlage eines Bankkontoauszuges sowie Einkommensnachweise der letzten 3 Monate nachgewiesen werden.

Eine Ermäßigung von 30% wird gewährt an:

- Mindestsicherungsempfänger/innen
- Arbeitslosengeldempfänger/innen
- Alleinverdiener/innen mit einem monatlichen Nettoverdienst von weniger als EUR 1.650
- Familien ab drei Kindern mit einem monatlichen Nettoverdienst von weniger als EUR 1.980

Änderungen der Anspruchsvoraussetzungen sind unverzüglich zu melden!

Die Ermäßigungen werden nur für Kinder und StudentInnen gewährt, die Anspruch auf den Erhalt von Familienbeihilfe haben.

Name des Schülers/der Schülerin:
Name des/der Erziehungsberechtigten:
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer:
Telefonnummer:
Mailadresse:
Anzahl der Kinder im Haushalt:
Familien-Nettoverdienst:
DienstgeberIn des Partners/der Partnerin:

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte